



**Martin Franke**

# An dich verpflichtet

Der Bundesgedanke der Bibel  
am Beispiel der Ehe

## Betrachtungen von einem Fachanwalt für Familienrecht <sup>1</sup>

**Etwas, das jeden von uns irgendwie betrifft, ist die Ehe. Sei es, dass wir in ihr stehen, von ihr träumen oder mit ihr abgeschlossen haben – wie auch immer. Eine Vorstellung von dem, was Ehe ist, haben jedenfalls alle. Doch was kommt da auf die Partner zu, die sich in einer lauen Maiennacht verliebt und nach kürzerer oder auch längerer Prüfung entschieden haben, zu heiraten?**

### Die Hochzeit

So kommen wir schon zu dem hier interessierenden ersten Höhepunkt, nämlich dem „Ja“ auf dem Standesamt. Die Frage ist nur: Wozu haben die nunmehr ehemaligen Verlobten „Ja“ gesagt? Was passiert da eigentlich?

Auf dem Standesamt schließen die Eheleute einen Vertrag, in dem bestimmte Rechte und Pflichten geregelt werden. Haben die Eheleute nicht zuvor bewusst einen bestimmten Inhalt geregelt und formwirksam beim Notar abgeschlossen, so bedeutet ihr „Ja“ automatisch die Annahme des Standard-Ehevertrages, wie er im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt ist.

In unserem Land steht die Ehe unter dem besonderen Schutz der Verfassung und bietet nach wie vor gewisse Vorteile. Welche diese sind, merken die Eheleute häufig unmittelbar – wenn es nicht gar der Grund zur Eheschließung war. Dagegen werden sie sich der aus dem Ehevertrag ergebenden Rechte und Pflichten häufig erst dann bewusst, wenn die Ehe droht, am Ende zu sein. Über all dieses wurde aber auf dem Standesamt kein Wort gesagt<sup>2</sup>.

In religiösen Kreisen ist es zudem üblich und heute auch wieder bei vielen beliebt, dass man kurze Zeit nach dem Standesamt in eine festlich geschmückte Kirche geht und dort wiederum „Ja“ sagt. Jetzt fragt sich der Interessierte hoffentlich: Was wird denn da geschlossen? Noch ein Vertrag? Dasselbe also noch mal, nur ein bisschen feierlicher? Bittet

man dort um Gottes Segen, damit der zivile „Ehevertrag“ etwas länger hält als bei den meisten anderen?

Nein! Nach der Lehre der Kirche schließen die Eheleute keinen Vertrag, sondern einen Bund. Das ist nicht eine neue Wortschöpfung oder die feierlichere Formulierung für das selbe, so wie die Braut in der Kirche typischerweise ein noch schöneres, meist weißes Kleid anzieht, aber immer noch die gleiche Braut ist. Der Bund ist, wie wir sehen werden, vielmehr etwas grundlegend Verschiedenes vom Vertrag.

Wir leben in einer Zeit, die von Verträgen und vom Vertragsdenken geprägt ist. Der Begriff „Vertrag“ ist uns also geläufig. Aber zu sagen, wo das Wort „Bund“ neben dem Ehebund in unserem Alltagsleben noch eine Rolle spielt, fällt schon wesentlich schwerer<sup>3</sup>. Was aber ist ein Bund und worin unterscheidet sich der Bund vom Vertrag?

### Was ist ein Vertrag?

Ein einfaches Beispiel. Angenommen, du wachst samstagsmorgens auf und dir fällt ein, dass du als fürsorgender Familienvater dran bist, die Brötchen zu holen. Du schlüpfst in deine Kleidung und wankst schlaftrunken zum Bäcker um die Ecke. Da du noch nicht zu viel mehr als einem gemurmelten „Morgen“ fähig bist, der Bäcker aber weiß, wie viele Köpfe deine Familie hat, läuft alles ganz stillschweigend ab. Er packt die Brötchen – jedem seine Lieblingsbrötchen – in die Tüte und legt sie auf die Theke, während du in deiner Tasche nach dem Geld suchst, das deine Frau dir wohlweislich schon am Abend passend hineingetan hatte. Dann nimmst du die Tüte und gehst.

So weit so gut. Keiner von euch beiden hat sich Gedanken gemacht, was da eigentlich geschehen ist. Es lief ja auch alles völlig unproblematisch ab. Du kommst nach Hause und packst die Brötchen auf den inzwischen von deinen lieben Kindern gedeckten Frühstückstisch. Die Kinder prüfen, ob ihre Lieblingsbrötchen dabei sind, die Frau schaut nach dem Wechselgeld. Soweit ist alles in Ordnung.

Nachdem du dir dein leckeres Vollkornbrötchen geschmiert hast, beißt du vollmundig hinein und – Knack! – steckt ein Zahn in dem Brötchen fest. Bei genauerem Hinsehen stellst du fest, dass das Brötchen nicht nur voller Körner ist, sondern auch ein paar kleine Steinchen enthält. „Das ist ja unverschämt! Da kauft man sich ein so teures Brötchen frisch vom Bäcker seines Vertrauens und dann so etwas!“ deine Frau fordert dich auf, sofort zum Bäcker zurückzugehen, während du widerstrebend fragst, was du da sollst. Aber da sie darauf besteht, ziehst du mit der Tüte Brötchen wieder zum Bäcker und überlegst dir, wie es jetzt weitergehen soll.

Und das fragen wir uns auch: Denn jetzt, wo es ein Problem gibt, kommt es plötzlich entscheidend darauf an, was der Bäcker und du tatsächlich miteinander vereinbart habt. Davon wird abhängen, ob und wie sich die Sache lösen lässt.

Schauen wir uns daher die schlaftrunkene Verhandlung vom frühen Morgen einmal genauer an: Auch ohne Worte wurden mehrere Willenserklärungen stillschweigend, aber rechtlich verbindlich, abgegeben, die ungefähr wie folgt lauten:

„Herr Bäcker, ich mache dir ein Angebot: Ich gebe dir mein gutes Geld und du gibst mir dafür deine guten Brötchen.“

Daraufhin der Bäcker: „Ich nehme dein fantastisches Kaufangebot an. Gib du mir dein gutes Geld und ich gebe dir meine guten Brötchen dafür.“

Wie man sieht, liegen zwei sich inhaltlich entsprechende Willenserklärungen vor und man hat die Grundlage für einen gegenseitigen Kaufvertrag<sup>4</sup>. Dann nahm der Bäcker die Tüte mit den Brötchen und legte sie vor sich auf die Theke: „Lieber Kunde, hiermit möchte ich dir die Brötchen übereignen. Wenn du sie jetzt annimmst, sollen sie dein sein.“

Als du die Brötchentüte ergriffen hast, sagtest du damit: „Jawohl, so soll es sein, jetzt sind sie mein.“

Ebenso hast du ihm dein Geld übereignet mit den (unausgesprochenen) Worten: „Lieber Bäcker, hier ist mein Geld. Nimm es hin,

es soll dein sein.“

Der Bäcker, freudig erregt: „Selbstverständlich nehme ich das Geld an. Nun ist es mein.“ Damit hat er das Eigentum am Geld und du das Eigentum an den Brötchen erworben und gleichzeitig die so genannten Hauptleistungspflichten aus dem Kaufvertrag erfüllt.

### **Das Problem und seine Lösung**

Jetzt aber stehst du wieder in seinem Laden mit der erwiesenermaßen mangelhaften Ware. Denn der Bäcker hat dir eben für dein gutes Geld keine guten Brötchen gegeben. Was soll jetzt passieren? Darüber habt ihr in der frühen Morgenstunde weder nachgedacht, geschweige denn geredet. Und selbst wenn ihr über die eine oder andere Variante eines Mangelfalls gesprochen hättet, so wäre der Fall eines abgebrochenen Zahns im Brötchen mit Sicherheit nicht bedacht worden.

Da die meisten Bürger überfordert wären, sich stets für alle Eventualitäten bei Vertragsabschlüssen konkrete, letztlich auch funktionierende Regeln auszudenken, und im übrigen dies auch zeitlich sehr aufwendig wäre, greift an dieser Stelle eben der Rückgriff auf die gesetzlichen Regeln. Je nach der Qualität des Rechtsstaats, in dem man lebt, sind diese mehr oder weniger gut.

Die Geschichte beim Bäcker geht daher wie folgt weiter: Unser Bäcker ist angesichts des abgebrochenen Zahns in seinem Brötchen hellwach und es dämmert ihm, dass ein Reparaturversuch am Brötchen hier nicht das rechte Mittel ist. Er bietet daher an, im vagen Versuch die Sache noch zu retten, die Brötchen ein bisschen billiger zu machen. Du aber hast jegliches Vertrauen zu den Brötchen verloren. Denn was nützt es dir, zu wissen, dass das Brötchen, in dem vielleicht auch dein nächster Zahn abgebrochen stecken könnte, zum Schnäppchenpreis von dir erworben wird? Ein Brötchen kann gar nicht so billig sein, um die erheblichen Zahnarztkosten auszugleichen. Daher bestehst du auf Umtausch, d.h. Rückabwicklung des gesamten Kaufvertrages. Der Bäcker kriegt seine Brötchen wie-



**Es dämmert dem Bäcker, dass ein Reparaturversuch am Brötchen nicht das rechte Mittel ist.**

der und du dein Geld. So kommt es, dass du dein Geld wieder nach Hause bringst und der Bäcker seine Brötchen, zum Teil angeknabbert, aber um einen Zahn bereichert, wieder zurück erhält.

Dass im weiteren Verlauf des Samstages beide – jeweils beraten durch ihre Anwälte – einen weiteren juristischen Schlagabtausch starten, in dem sie sich über Schadensersatz, die Berücksichtigung des bereits vertilgten Anteils am Brötchen<sup>5</sup> oder darüber streiten, ob es nicht vielleicht ein Wackelzahn war, der sowieso jeden Moment rausgefallen wäre<sup>6</sup>, blenden wir jetzt einmal aus.

Dass die Rückabwicklung so reibungslos geklappt hat, obwohl unsere beiden nicht gerade redselig waren, liegt daran, dass sie einen im Gesetz sinnvoll geregelten Kaufvertrag geschlossen haben, in dem sich Leistung und Gegenleistung im Gleichgewicht gegenüber stehen. Das zumindest ist die Idealvorstellung. Und solange der Bäcker einen nicht über den Tisch zieht, weil er weiß, wie schlaftrunken man bist, geht auch alles gut. Taucht dann auf der einen oder anderen Seite ein Mangel auf, ist auch dieser Fall geregelt. Bis hin zu dem Punkt, dass die Sache irreparabel ist und nichts mehr geht. Mit der Folge, dass der Vertrag komplett rückabgewickelt wird.

Das ist das Vertragsdenken<sup>7</sup>, das unser gesamtes Verhalten prägt, so dass wir auch ohne darüber genauer nachzudenken in der Lage sind, bei einem schlichten Brötchenkauf sechs Willenserklärungen abzugeben bzw. anzunehmen. Wir können uns darauf verlassen, dass auch im Mangelfall alles seine rechtliche Ordnung hat. Und weil das meistens so gut klappt, ist unser ganzes Miteinander in allen Lebenslagen davon geprägt.

### **Ehevertrag**

Nun aber zurück zum Ehevertrag. Wendet man das Prinzip „Leistung und Gegenleistung“ auf die Ehe an, dann könnten dem im Standesamt erklärten „Ja“ vielleicht folgende Motive zu Grunde liegen: Ich möchte gerne diese junge, attraktive, dynamische Frau haben und bin im Gegenzuge dazu bereit, nicht nur mit

ihr viele vergnügliche Stunden zu verbringen, sondern auch für den nötigen finanziellen Rahmen zu sorgen.

Wenn sich dann aber 15 Jahre später herausstellt, dass sie anfängt, Falten im Gesicht zu haben und nicht mehr ganz so attraktiv aussieht, dann stellt sich die Frage nach dem Gleichgewicht zwischen Leistung und Gegenleistung. Denn so hatte man es sich eigentlich nicht vorgestellt. Darüber hinaus ist man inzwischen auch befördert, verdient ein bisschen mehr und kann sich einen größeren Wagen leisten. Da also die eigene Leistung in der Vergangenheit sogar noch gestiegen ist, hätte man doch eigentlich ein Recht auf eine eher noch attraktivere Frau als bisher. Und tatsächlich: bei näherem Umschauen findet sich eine Jüngere, die Männer mit großem Wagen sehr anziehend findet und die einem nahe legt, dass man vielleicht mit ihr einen neuen Vertrag schließen könne. Vorher muss man nur noch den alten Vertrag rückabwickeln ...

### **Das Problem und seine Lösung**

Vor dem Standesamt wird nicht im Detail darüber geredet, wie eine Auflösung der Ehe aussehen könnte, wenn dereinst einmal ein Mangel auftauchen sollte. Aber auch hier gilt dasselbe wie beim Kaufvertrag oben; der Gesetzgeber hat in seiner Weisheit allgemeine Regeln im BGB zum Ehevertrag aufgesetzt.

Nun ist die Ehe im Vergleich zum Kauf ein so genanntes Dauerschuldverhältnis, wie es aus dem Miet- oder Arbeitsverhältnis her bekannt ist. Eine Rückabwicklung dergestalt, dass man die am Hochzeitstag vertraglich zugesagte Person im ursprünglichen Zustand wieder zurück gibt und im Gegenzug seine eigene Freiheit im gleichen Zustand zurück erhält, ist eben nicht möglich. Daher wurden für Dauerschuldverhältnisse entsprechend angepasste Rückabwicklungsregeln aufgestellt. Bei der Ehe nennt sich das Ganze Scheidung, mit all ihren Folgen.

### **Die innerliche Buchhaltung**

Zugegeben, das war jetzt sehr platt formuliert, aber de facto läuft es ganz genauso ab. Intern haben wir vom Vertragsdenken her eine Art Buchhaltung von Soll und Haben, in deren einer Spalte aufgelistet wird, was wir alles leisten und in der anderen, was der andere alles nicht tut. Wenn z.B. deine Frau anregt, ob du dich nicht ein wenig mehr um die Kinder kümmern könntest, so kannst du blitzschnell reagieren und sie darauf hinweisen, was sie in den letzten Wochen alles falsch gemacht hat und wo sie die Zeit, die sie besser mit den Kindern hätte verbringen können, sollen, müssen, anderweitig genutzt hat. Und du bist fein raus aus dem Schneider.

Sollte das nicht reichen, kannst du ihr noch aufzählen, was dich noch alles an ihrem Verhalten ärgert, auch wenn das mit den Kindern gar nichts zu tun hat. Entnervt gibt deine Frau auf und du freust dich, dass du deine interne Vertragsbuchhaltung so gut in Schuss hast.

Bei einem solchen Schlagabtausch ist das Vertragsdenken sehr deutlich zu erkennen: Ich leiste und du leistest. Aber in dem Moment, in dem man das Gefühl hat, dass die eigene Leistung nicht mehr im Gleichgewicht zur Gegenleistung steht, empfinden wir, dass ein Mangel vorliegt. Ob das objektiv stimmt oder nicht, spielt dabei gar keine Rolle. Das Gefühl, mehr zu leisten als der andere, reicht aus, um ein Problem zu haben. Nun hängt es nur noch von der eigenen Persönlichkeit und Leidensbereitschaft ab, wann der Punkt kommt, an dem es reicht. Wenn dann noch eine Krise dazu kommt, fängt man an, darüber nachzudenken, ob man das Ganze nicht irgendwie „rückabwickeln“ kann. Vielleicht bleibt man noch wegen der Kinder und wahrt die Form. Aber dann hat man als Ausgleich für all den Mangel oder als Belohnung für das Aushalten vielleicht an seinem Arbeitsplatz eine „ganz gute Bekannte“. Zumindest vollzieht man in seinem Herzen bereits die Trennung, weil die offene Trennung nicht schicklich ist oder man als Frommer sein Gesicht verlieren könnte.

Hier erkennen wir das Vertragsdenken in der Ehe wieder. Aber nicht nur die Ehe ist vom Vertragsdenken geprägt, sondern all unsere Beziehungen und Freundschaften. Und wenn wir ganz ehrlich sind, auch unsere Beziehung zu Gott.

### **Was ist ein Bund?**

Was nun aber ist ein Bund? Welcher Unterschied besteht zwischen einem Bund und einem gegenseitigen Vertrag?

Auch hier möchte ich auf ein Bild, eine Geschichte zur Illustration zurückgreifen: Ein erfolgreicher König wird von seinem neidischen Nachbarkönig angegriffen, den es nach dessen Gold gelüftet. Es gelingt unserem König aber unter vielen Opfern, den Feind zurückzuschlagen und sogar zu besiegen. Der gegnerische König wird gefangen genommen und in Ketten durch die Hauptstadt geführt. Nur mit Mühe gelingt es den Leibwachen des Königs, den Gefangenen an den nach Rache dürstenden Bürgern des Landes vorbei sicher vor den Richterstuhl zu bringen. Dort spricht der König das Urteil: „Du hast einen Angriffskrieg geführt, großen Schaden und viele Tote in meinem Volk verursacht, und du hast verloren. Die gerechte Strafe ist dein Tod.“ Der siegreiche König wird an dem Aggressor ein Exempel statuieren und ihn vor allen Augen töten.

Wenn nun in dieser Situation der siegreiche König zu dem Besiegten, der sein Leben verwirkt hat, sagt: „Ich schenke dir dein Leben, indem ich einen Bund mit dir schließe. Du hast keinen Rechtsanspruch darauf, denn du bist des Todes und es wäre nur rechtens, dich zu töten. Aber ich verpflichte mich selbst, dein Leben zu erhalten. Als Zeichen und zum Schutz meines Bundes erlaube ich dir, an meinem königlichen Hofe zu leben“ –, dann kann der Besiegte auf den rechtmäßigen Vollzug der Tötung bestehen oder aber den ihm angebotenen Bund annehmen. Bei einem Bund geht es also immer darum, dass sich jemand einseitig an einen anderen verpflichtet<sup>8</sup>.

### **Der Bund im Alten Testament**

Diesen Gedanken haben wir auch beim Bundesschluss<sup>9</sup> zwischen Gott und Noah: Die ganze Menschheit geht ob ihrer Bosheit und Übertretungen (Vertragsverletzung / Mangel) in der Sintflut unter. Niemand hätte ein Anrecht gehabt zu sagen: Gott, du musst jetzt hier dieses oder jenes tun!

Aber Gott verpflichtet sich völlig einseitig von sich aus und sagt: Noah, ich schließe mit dir einen Bund, in dem ich mich selbst begrenze und verpflichte: Ich werde weder dich noch deine Familie noch deine Nachkommen jemals wieder durch eine Sintflut auslöschen. Als Zeichen des Bundes setzt Gott einen Regenbogen (*1.Mo.6,18 / 9,9ff*). Er verzichtet auf die Möglichkeiten, die er gehabt hat. Noah – an sich des Todes geweiht wie alle anderen Menschen – kann sich nur entscheiden, ob er den Bund annimmt oder nicht.

Der Inhalt dieses Bundes wird im Zuge der immer weiter gehenden Offenbarung konkreter ausgestaltet. Insbesondere der Bund mit Abram<sup>10</sup> markiert den Beginn der Geschichte Gottes mit seinem Volk, an dem auch wir teil haben (*1.Mo.17,2-7-14*).

Auch wenn jeder weitere Bundesschluss in der Bibel von den Umständen her anders aussieht, so ist es doch immer dieses Element, dass Gott sich, ohne dazu verpflichtet zu sein, selbst begrenzt und zu einem bestimmten Handeln verpflichtet, welches uns begegnet. Als Beispiel seien in diesem Lichte nur die Bundesschlüsse mit Abraham<sup>11</sup>, Isaak<sup>12</sup> und Jakob<sup>13</sup> genannt.

Der Bundesgedanke wird in der Offenbarung der Heiligen Schrift über die Person Gottes und seinem Wesen zum prägenden Element der Beziehung zu seinem Volk, so dass wir von dem Volk des Bundes sprechen<sup>14</sup>. Und auch Männer, die nach dem Herzen Gottes sind, waren Männer, die den Bundesgedanken verstanden haben und anfangen, ihn zeichnerhaft zu leben, wie Jonathan<sup>15</sup>, David<sup>16</sup> oder Salomo<sup>17</sup>.

Der Bund mit den Vätern war aber nur die Grundlage, der Hinweis auf den eigentlichen Bund, der Gott alles gekostet hat: Nämlich

den Tod seines Sohnes Jesus Christus. Die Propheten<sup>18</sup> berufen sich auf den Bund und bringen ihr geistgewirktes Verlangen nach dem Neuen Bund zum Ausdruck. Jesus selbst greift im zentralen Moment vor seinem Tod den Bundesgedanken wieder auf<sup>9</sup> und erklärt den Jüngern und der ganzen Menschheit das Wesen seines Sterbens als den ultimativen Bund, in dem sich Gott vorbehaltlos selbstverpflichtend an die Menschheit in ihm hingibt, die ihn ablehnt und ihn töten will.

### **Der Bund im Neuen Testament<sup>20</sup>**

Im Neuen Testament, das auf Griechisch niedergeschrieben wurde, findet sich das Wort „Bund“<sup>21</sup> nicht. Den Autoren war bewusst, dass genau der entscheidende Aspekt des Bundesgedankens – die freiwillige, einseitige, unabänderbare<sup>22</sup> und unwiderrufliche<sup>23</sup> Selbstverpflichtung und das damit häufig einhergehende „Bluts-Zeichen“<sup>24</sup> – nicht von dem griechischen Verständnis des Wortes „Bund“ wiedergegeben wird. Das griechische Wort für „Bund“ ist nur eine Variante zum Vertrag zwischen gleichberechtigten Partnern mit einem Leistungsaustausch, wie wir es auch aus dem Vertragsdenken kennen. Sie haben daher ganz bewusst ein anderes Wort aufgegriffen, das ihren Zuhörern die entscheidenden Punkte des Bundes deutlich macht: das Wort „Testament“<sup>25</sup>.

Das heißt: An den allermeisten Stellen, wenn wir in unserer Bibelübersetzung „Bund“ lesen, steht in Wirklichkeit im griechischen Urtext das Wort „Testament“ (z.B.: *Apg.3,25* „Ihr seid der Propheten und des Testaments Kinder“; *Apg.7,8* „und gab ihm das Testament der Beschneidung, und er zeugte Isaak ...“; *Röm.9,4* „die da sind von Israel, welchen die Kindschaft gehört und die Herrlichkeit und das Testament und das Gesetz ...“). Auch die zentralen Worte Jesu über den Neuen Bund benutzen im griechischen Urtext das Wort „Testament“. (z.B. *Mt.26,28* „... das ist mein Blut des neuen Testaments, welches vergossen wird ...“; *Mk.14,24*; *Lk.22,20*). Paulus greift das auf und spricht regelmäßig von dem „Neuen Testament“, das Jesus in seinem letzten Abend-

mahl gestiftet hat (*1.Kor.11,25*; *2.Kor.3,6*).

Insbesondere in *Gal.3,15ff.* sowie *Heb.9,15ff.* führen die Briefschreiber ausdrücklich den Gedanken des Testaments aus, um ihren Zuhörern das Wesen des Bundes deutlich zu machen. Denn das Testament ist wie der Bund eine einseitige, freiwillige Entscheidung des Erblassers<sup>26</sup>, in dem er sich einseitig verpflichtet, ohne dass irgend jemand einen Rechtsanspruch darauf hätte, alles, was er hat oder aber Teile hieraus in einer bestimmten Weise den Erben unabänderbar und unwiderruflich zukommen zu lassen.

Das ärgert ja die Erben immer so: Der reiche Erbonkel Dagobert<sup>27</sup> kann zu nichts gezwungen werden. Er kann frei entscheiden, dass die Neffen Tick und Trick nichts bekommen, während der Neffe Treu 50% des Erbes erhält und der nette Junge von nebenan, der ihm immer die Kohlen aus dem Keller geholt hat, die anderen 50% bekommt. Dagobert ist insoweit frei.

Auch der Aspekt der Unwiderruflichkeit und das Zeichen des Blutes sind im Testament wiederzufinden. Denn erst mit dem Tod des Erblassers wird das Testament unwiderruflich und unabänderlich angeordnet, egal, wie sich die Erben (danach) benehmen. Ein Erbe kann einzig und allein entscheiden, ob er das Erbe annimmt oder nicht. Nimmt er es aber an, so hat er es zu den Bedingungen anzunehmen, die im Testament angeordnet sind. Auch, wenn das z.B. heißt, das Wohnrecht der „heiß geliebten“ Tante Daisy in dem ererbten Haus auf Lebenszeit zu respektieren und die begehrte vollständige DVD-Videothek des Erbonkels als Vermächtnis an den Rechtsanwalt auszuhändigen, der den Erbonkel stets so gut beraten hat. Auch der Erbonkel als Erblasser selbst kann nichts mehr ändern, denn er ist ja tot<sup>28</sup>.

Es sind eben diese wesentlichen Merkmale des Bundes, die die Autoren des Neuen Testaments veranlasst haben, statt von „Bund“ vom „Testament“ zu sprechen. Und obwohl in den meisten heutigen deutschen Übersetzungen an den meisten einschlägigen Stellen inhaltlich zu Recht wieder das Wort „Bund“

steht, sprechen wir trotzdem vom Alten und Neuen Testament, z.B. in Bezug auf die Einteilung der Bibel.

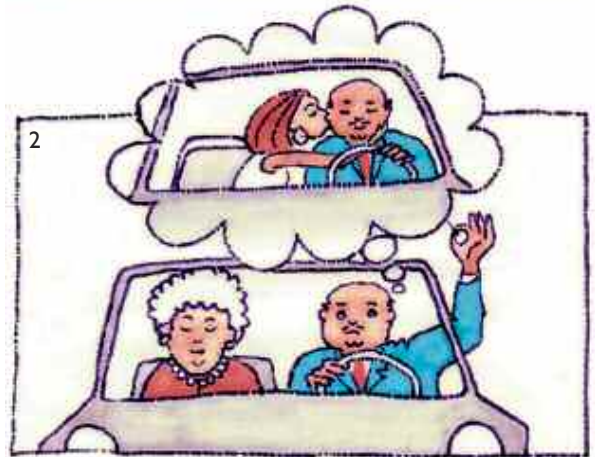
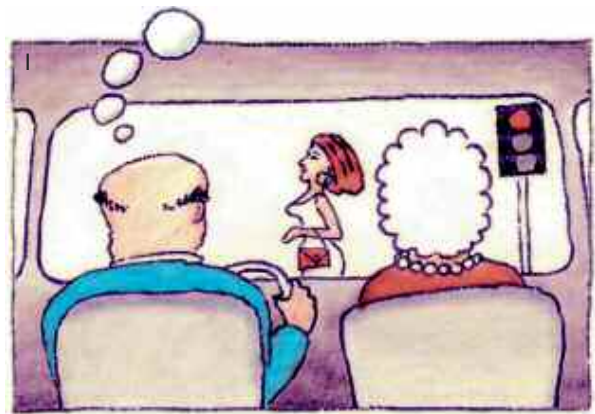
Die Kirche hat immer verstanden, dass im Alten wie auch im Neuen Testament und durch die ganze Kirchengeschichte bis heute der Bundesgedanke eigentlich der prägende Gedanke ist, der das Wesen Gottes uns gegenüber deutlich macht und unser Verhältnis zu ihm bestimmt. Vor diesem Hintergrund können wir vielleicht auch das Reden der Propheten mit Gott besser verstehen, wenn sie sinngemäß sagen: „Gott, du hast völlig Recht, das Volk geht immer wieder in die Irre. Wir leben entgegen dem, was wir vereinbart haben. Nach dem Vertragsdenken war es das. Doch weil du einen Bund mit uns geschlossen hast, wirst du uns nicht auslöschen. Um deines Namens willen – weil du treu bist und an deinem Bund festhältst – wirst du dich unser erbarmen“<sup>29</sup> ...“

### Was bedeutet nun der Bundesgedanke für unser Eheverständnis?

Wer keinen bzw. nicht nur einen Ehevertrag<sup>30</sup>, sondern einen Ehebund schließt, der sagt vor dem Altar zu seiner Braut: „Ich verpflichte mich, dich für den Rest meines Lebens zu lieben. Alles, was ich bin und habe, möchte ich hierfür einsetzen. Dies ist nicht an Bedingungen oder eine Gegenleistung gebunden. Ich muss dies nicht tun, keiner zwingt mich dazu, es ist meine völlig freie Entscheidung, dir zu sagen: Ich verpflichte mich an dich unwiderruflich.“ Oder romantischer: „Ich schenke mich dir aus ganzem Herzen, bis dass der Tod uns scheidet.“

Nach diesen Worten könnte die Feier zu Ende sein. Die Frau könnte antworten: „Wunderbar, das habe ich gehört! Aber ich habe noch ein paar weitere Eisen im Feuer, und vielleicht bekomme ich ja noch ein paar mehr Selbstverpflichtungen dieser Art“<sup>31</sup>.“ So halten in der Kirche alle an dieser Stelle den Atem an und sind gespannt, was die Frau sagen wird. Nimmt sie den Bund an oder nicht?

Ich hatte das unerschämte Glück, dass meine Frau, obwohl sie mich schon recht gut



**„Ich verpflichte mich, dich für den Rest meines Lebens zu lieben.“**

kannte, nicht nur meinen Bund angenommen hat, sondern ihrerseits meinte, dass sie genau dasselbe vorhätte. Und so hatten wir wirklich Anlass, eine „Hoch-Zeit“ zu feiern. Denn in der Praxis macht es einen enormen Unterschied, ob Bund oder Vertrag: So gibt es beim Bund nämlich nichts aufzurechnen. Ich habe mich unwiderruflich verpflichtet, sie zu lieben. Sollte sie dennoch einmal etwas Unrechtes tun (was natürlich fast nie vorkommt und mir nur manchmal flüchtig so erscheint), so ist auch das kein Grund, ihr meine Liebe zu ent-

ziehen. Ich habe mich verpflichtet, sie zu lieben, und zwar weder an Vorleistungen noch an Bedingungen geknüpft.

- **Keine Buchhaltung mehr!**

Dies zu verstehen, ist ungemein heilsam für die Ehe. Man kann seine ganze Buchhaltung über Bord werfen. Warum will ich mir mein eigenes Leben schwer machen, indem ich über Fehler und Versagen des anderen Buch führe, aus dem ich niemals Rechte ableiten, ja es ihm noch nicht einmal vorhalten könnte? Und wenn ich doch einmal anfangen, aufzurechnen, erinnert mich der Heilige Geist ganz schnell und fragt: „Was hattest du damals geschlossen – einen Vertrag oder einen Bund?“ Selbst, wenn ich ein noch so gutes Argument gegen meinen Partner an der Hand gehabt hätte, es würde mir nichts nutzen.

Wir haben kein Recht, aus unseren Ehen auszubrechen! Wir sind und bleiben dem Partner, der Partnerin verpflichtet, selbst, wenn er / sie weggeht.

Das ist ja auch der Grund, warum die Jünger ausriefen, als sie endlich verstanden, wie Jesus die Ehe sieht: „*Wenn die Sache des Mannes mit der Frau so steht, so ist es nicht ratsam zu heiraten*“ (Mt. 19, 10).

- **Der Bund ermöglicht zu streiten!**

Wenn dem aber doch so ist, weil Gott es so sieht<sup>32</sup>, dann stellt sich vielmehr die Frage: Wie gehe ich mit dem anderen um? Plötzlich hat man ein ganz hohes Eigeninteresse<sup>33</sup>, dass sich der Partner richtig wohl fühlt und nicht geht. Und man achtet sehr darauf, dass nichts zwischen den Partnern steht, sondern versucht, es so schnell wie möglich auszuräumen. Das ist manchmal nicht einfach, weil das bedeutet, sich mit dem Anderen auseinanderzusetzen. Richtig streiten müssen die meisten von uns überhaupt erst lernen. Aber „Streitkultur und Konfliktfähigkeit“ ist ein neues Thema<sup>34</sup>.

- **Auch Gott sagt „Ja“**

Es ist extrem hilfreich, wenn man einen Gott hat, der nicht nur zu einem selbst, sondern auch zu dem mit dem Partner geschlossenen

Ehebund „Ja“ gesagt hat. Meine Frau und ich, wir wissen, wir können zusammen auf die Knie gehen und sagen: „Wir kriegen es nicht geregelt. Wir haben Mist gebaut (oder sind gar fest davon überzeugt, dass der andere Mist gebaut hat). Wir wissen nicht mehr weiter. Aber wir wissen auch, dass du dich an uns mit deinem ewigen Bund verpflichtet hast, und darauf vertrauen wir. So, wie du die Dinge siehst, so wollen wir sie auch sehen.“

Und, oh Liebe, oh Wunder – wir wurden nicht nur dreimal und sogar auf Dauer runder, sondern es gilt: Da wir noch nicht gestorben sind, lieben und streiten wir uns noch heute<sup>35</sup>.

- **Gott ist Bundesstifter ...**

Am Beispiel Ehe wird deutlich, dass der Bund Gottes den entscheidenden Unterschied macht. Er hat sich zuerst an uns verpflichtet. Er hat damit zum Ausdruck gebracht: Ich liebe dich, jeden einzelnen! Ob du mich magst oder nicht, ob du mich ablehnst oder nicht, ob du mich suchst oder nicht, das ist völlig egal. Bevor du geboren warst, habe ich mich schon an dich verpflichtet. Und das gilt, solange du lebst. Ich tue alles, um dir die Chance zu geben, ein Leben in Fülle, ja sogar das ewige Leben zu bekommen. Ich tue alles, damit du Anteil hast an dem göttlichen Leben, das heißt an meinem eigenen Leben. Das ist meine Verpflichtung an dich, die mich alles gekostet hat, und die unwiderruflich auf Ewigkeit Bestand hat. Du kannst meinen Bund annehmen oder ihn ausschlagen. Aber es ändert nichts an meiner Selbstverpflichtung an dich.

Vielen Menschen ist dieses Angebot des Bundes nicht bekannt; andere wissen davon, haben aber die Bedeutung des Bundes für ihr Leben nicht wirklich erfasst. Einige haben den Bund, obwohl sie um sein Angebot wussten, ausgeschlagen. Das bricht das Herz Gottes wie das eines jeden Liebenden. Aber Gott reagiert nicht darauf, wie man erwarten könnte – mit Zorn und endgültiger Ablehnung –, sondern er streckt seine Hand aus und wirbt um dich: „Nimm diesen Bund an! Denn ich bin Gott und weiß, was für dich gut ist. Vertraue mir!“

Der Teufel hat von Anfang an das Misstrauen gesät, dass wir Gott nicht vertrauen können. Er wolle nicht wirklich unser Bestes, sondern wir müssten es uns selbst nehmen. Darum warf er gegenüber Adam und Eva die Frage auf: „Sollte Gott wirklich gesagt haben?“ (1.Mo.3,1)

Es hat Gott alles gekostet, um das Misstrauen, das aus dieser Lüge entstanden ist, aus der Welt zu räumen. Mit dem Tod seines Sohnes am Kreuz als Zeichen des Bundes macht Gott unwiderruflich deutlich: Ich gebe mich selbst in Jesus und sterbe für dich. Ich bin das Bundesopfer, ich nehme den Tod auf mich, der die Konsequenz eures Handelns ist und schaffe so die Grundlage für ein ewiges Leben in Gemeinschaft mit mir.

So kann Gott nicht mehr vorgeworfen werden, dass er das eigentliche, das Beste für sich zurückbehält. Vielmehr hat er sich rückhaltlos für uns dahingegeben, um uns die Grundlage zu geben für ein echtes Leben, für unsere Ehen und das Familienleben und unsere Arbeit und Dienste. Die Grundlage, dass ich überhaupt befähigt bin zu lieben. Das ist das, was die Welt braucht. Sie braucht nicht mehr Kirchengebäude oder schönere Gottesdienste, sondern sie braucht Männer und Frauen, die aus dem Bund leben, den Gott mit ihnen geschlossen hat.

In den meisten christlichen Traditionen spielt bis heute die Feier des von Jesus eingesetzten Abendmahls zu Recht eine zentrale Rolle. Im Vollzug dieser Feier werden wir

jedes Mal neu in den Bund Gottes hinein genommen, und zugleich ist er als die Grundlage für unser gemeinsames Leben als Volk Gottes gegenwärtig. Sagen Sie das nächste Mal bei dieser Feier bewusst Ja zu diesem, seinem wunderbaren Angebot!

### **... und seine Kinder sind es auch**

Wir Jünger Jesu, die wir Menschen nach dem Herzen Gottes sein wollen und uns deshalb von ihm prägen lassen, sind gerufen zu einem Lebensstil aus dem Bund und im Bund. Dies führt dazu, dass wir in unseren Beziehungen verbindlich sind. Dies betrifft nicht nur unsere Ehen, Familien und Freundschaften. Auch nicht nur unsere christlichen Versammlungen, sondern gerade unsere Beziehung zum Nächsten in der Nachbarschaft und auf unseren Arbeitsstellen<sup>36</sup>. Nur so können wir Salz und Licht sein und sein Wesen in diese Welt leuchten lassen. Gott kennen und ihn bekannt zu machen heißt daher eben auch, verbindlich zu leben.

### **Bundesreife**

Zum Schluss bleibt mir nur noch zu sagen: Je länger ich mich mit diesem Thema befasse und mich selbst kennen lerne, desto mehr wird mir bewusst, wie weit ich selbst es noch gar nicht begriffen habe, aber wie wunderbar es ist, vom Gottesbund ergriffen zu sein und in eine echte Bundesreife hineinzuwachsen. Es ist diese Bündnisreife, die ich Ihnen persönlich für sich und alle Ihre Beziehungen von ganzem Herzen wünsche.



## Anmerkungen

<sup>1</sup> Dies ist die erweiterte Fassung eines Textes aus unserem Freundesbrief „Aufwind“, Ausgabe 1/07

<sup>2</sup> Juristen nennen das *konkludentes* Handeln.

<sup>3</sup> Mancher kennt das Wort *Blutsbund* vielleicht noch aus den Romanen von Karl May. Die studentischen *Verbindungen* betrachten ihre Vereinigung auch als auf immer geschlossenen *Lebensbund*. Dann gibt es noch *Staatsbündnisse*, und schließlich leben wir in der *Bundesrepublik* Deutschland.

<sup>4</sup> Für den juristisch Interessierten: Beim Kaufvertrag handelt es sich um einen gegenseitigen, sog. *synallagmatischen* Vertrag (*Synallagma*, gr.-nlat.). Von einem gegenseitigen, im Synallagma stehenden Vertrag spricht man, wenn die Leistungspflichten im Gegenseitigkeitsverhältnis stehen, wenn eben die Leistungspflicht des Verkäufers zur Übereignung und Eigentumsverschaffung der Kaufsache im „Abhängigkeitsverhältnis“ zur Kaufpreiszahlung des Käufers steht.

<sup>5</sup> sog. *Abzug neu für alt* oder *Aufwendungersatz*

<sup>6</sup> sog. *Kausalitätsfrage*

<sup>7</sup> Für den juristisch Interessierten: Das Zivilrecht kennt neben den synallagmatischen Verträgen weitere Vertragsformen, die zwar auch zweiseitig sind, aber in der sich nur eine Seite verpflichtet (z.B. Schenkung), und ordnet ihnen jeweils anderen Vorschriften zu. Darüber hinaus gibt es einseitige Verfügungen (z.B. Testament) und Willenserklärungen (z.B. Kündigung); aber auch letztere ist empfangsbedürftig, setzt also zwingend ein Gegenüber für das Wirksamwerden voraus, ohne dass sie deshalb ein Vertrag, geschweige denn ein synallagmatischer Vertrag wäre. Im Nachfolgenden gehe ich aber von dem unser Denken prägenden synallagmatischen Vertrag mit seinem typischen „*do et des*“ („Ich gebe, weil / damit du gibst“) aus.

<sup>8</sup> Für den theologisch und juristisch Interessierten: Nicht irritieren soll, dass bei vielen theologischen Nachschlagewerken und auch Theologen, die sich intensiv mit diesem Thema befassen, sich einleitend der sinngemäße Satz findet: Bund ist bzw. meint Vertrag. Soweit diese Behauptung überhaupt begründet wird, zeigt sich, dass die Autoren nichtjuristisch zwischen zweiseitigen, synallagmatischen Verträgen und einseitigen Verfügungen differenzieren. Soweit dies zumindest inhaltlich geschieht, wird entweder auf die unterschiedlichen Schichten der Bünde abgestellt oder auf einige Beispiele verwiesen, in denen das hebr. Wort ‚ber‘it‘ auch als synallagmatischer Vertrag verstanden werden könnte.

<sup>9</sup> בְּרִית (ber‘it)

<sup>10</sup> Erst im Rahmen des Bundesschlusses erhält Abram seinen neuen Namen – einen Gedanken, den wir bei Petrus (vormals Simon) und Paulus (vormals Saulus) und durch die

ganze Kirchengeschichte bei der Taufe bzw. Ordenseintritt tradiert finden; auch vielleicht eine Anregung, beim Ehebund einen neuen Namen anzunehmen ...

<sup>11</sup> 1.Mo.15,7ff; 17,2ff; Luk.1,72-75; Apg.3,25; Gal.3,16

<sup>12</sup> 1.Mo.17,19-21; 26,3f

<sup>13</sup> 1.Mo.28,13ff; 1.Chr.16,17

<sup>14</sup> Das ganze 2. Buch Mose ist die Geschichte des Bundesschlusses Gottes mit seinem Volk auf der Grundlage des zuvor mit den Vätern geschlossenen Bundes (s. 2.Mo.2,24)

<sup>15</sup> 1.Sa.18,3; 20,16; 23,18

<sup>16</sup> 2.Sa.5,3

<sup>17</sup> 1.Kö.5,26

<sup>18</sup> siehe z.B. Jes.54,9f; Jer.31,31ff; Hes.34,25; 37,26; besonders hilfreich auch Maleachi Kap. 2 u. 3

<sup>19</sup> Mt.26,28 u. parallel Mk.14,24; Lk.22,20

<sup>20</sup> Für den theologisch Interessierten: Die Zweiteilung in eine Zeit des Alten Bundes als Vorbereitung und eine Zeit des Neuen Bundes der Erfüllung, in der wir heute leben dürfen, ist leider aufgrund der äußerst problematischen Geschichte von uns Christen gegenüber unseren Mit-Bundesgenossen, den Juden, eine nicht gerade glückliche redaktionelle Einteilung des Wortes Gottes (näher hierzu: D. Trobisch „Die Endredaktion des Neuen Testaments, Fribourg und Göttingen 1996); suggerieren die Wörter „alt“ und „neu“ doch einen endgültigen Ersatz des Alten durch das Neue und vermitteln gleichzeitig eine Wertung, die sich aber so nicht der Schrift entnehmen lässt (s. stellv. Paulus in Rö.9-11). Diese Problematik wird auch nicht durch die gut gemeinten Vorschläge verbessert, vom ersten und zweiten Bund/Testament zu sprechen, zumal die Bibel ausdrücklich vom Neuem spricht.

Darüber hinaus suggeriert die Zweiteilung, dass es zwei, aber auch nur zwei Bünde gegeben habe, was beides so auch nicht stimmt. Aber auch hier helfen die in der Theologie verbreiteten „Ein-Bund-“, bzw. „Zwei-Bünde-Theorien“, der man frohgemut eine „Viel-Bünde-Theorie“ (siehe nur Gal.4,24: *duo diathekai*; Rö.9,4; Sir.44-47) hinzufügen kann, nicht wirklich weiter, da sie aus sich heraus auch nicht verständlich sind, sondern wünschenswert ist eine vertiefte Beschäftigung und daraus folgende Predigt zum besseren Verständnis. (Hilfreiche Literatur zum Einstieg in die Problematik: Norbert Lohfink, SJ, Frankfurt, u.a. „Ein Bund oder zwei Bünde in der Heiligen Schrift“, Vortrag 1999, „Der ungekündigte Bund?“, Freiburg 1998; Walter Groß: „Zukunft Israel - Alttestamentliche Bundeskonzepte und die aktuelle Debatte um den Neuen Bund, Stuttgart 1998, jeweils mit weiteren Nachweisen)

<sup>21</sup> *συμμαχίε* (*summachie*)

<sup>22</sup> „unänderbar“ Ps.89,35; Jes.54,10; 59,21; Gal.3,17

<sup>23</sup> „ewig“ Ps.111,9; Jes.55,3; 61,8; Hes.16,60-63; Heb.13,20

<sup>24</sup> 1.Mo.15,9+10; s.a. das Schlachten und Besprengen mit dem Blut der Opfertiere in den Bundesanordnungen; Und: dass es auch ein Bluteichen bei jedem Ehebund geben könnte (!), soll hier nur am Rande erwähnt sein.

<sup>25</sup> *διαθήκη* (*diatheke*), einseitige Verfügung, Testament; in der lateinischen Bibelübersetzung Vulgata entsprechend mit *testamentum* und in den deutschen wörtlich zutreffend mit *Testament* übersetzt.

<sup>26</sup> Das Wort kommt nicht von erblassen, sondern von Erb-Lassen.

<sup>27</sup> Comicserie „Onkel Dagobert“, Walt Disney / Don Rosa (Egmont Ehapa Verlag)

<sup>28</sup> Dass abweichend von diesem Grundgedanken im deutschen Erbrecht die Besonderheit gilt, dass ein sog. *Pflicht-Teil* auch für den Erblasser unabänderlich ist, ändert nichts daran, dass diese Ausnahme nur die auch im deutschen Erbrecht bestimmende Grundregel der Testierfreiheit bestätigt.

<sup>29</sup> z.B. Dan.9,3-19

<sup>30</sup> Unter bestimmten Umständen macht es in der Tat Sinn, einen Ehevertrag mit auf den Einzelfall zugeschnittenen Bestimmungen zu schaffen.

<sup>31</sup> Der Bund stellt zwar keine Vorbedingungen an den anderen. Aber er hat Rahmenvorgaben, die für beide, den Anbietenden, wie auch für den Annehmenden, verbindlich sind: bei der Ehe ist dies u.a. die Exklusivität. Das heißt, sie könnte nicht den Bund annehmen und gleichzeitig nach weiteren Angeboten Ausschau halten.


<sup>32</sup> stellv. Mal.2,13-16 und Mt.19,3-26

<sup>33</sup> lies Eph.5, 25-32!

<sup>34</sup> Ich kann nur empfehlend auf entsprechende Angebote der Beratung aufmerksam zu machen.

<sup>35</sup> Und wenn wir dennoch scheitern? Dies ist ein ganz wichtiges Thema, das gerade auch unter Menschen, die sehr bewusst Jesus Christus nachfolgen, noch einer Bearbeitung bedarf und ein gesondertes Thema für sich ist. Aber fest steht, dass sich jede Antwort an dem Maßstab von Gottes Bundes-treue messen lassen muss und es keine Lösung ist, sein Wort klein zu machen – trotz oder gerade angesichts unseres Scheiterns.

<sup>36</sup> In diesem Lichte sind die Ermahnungen Paulus selbst an Sklaven zu verstehen, ihren irdischen Herren wie dem Herrn zu dienen (Eph.6,5-6).



**Wir leben in einer Zeit, die von Verträgen und vom Vertragsdenken geprägt ist. Unser ganzes Leben, unsere Ehen, Freundschaften und Beziehungen sind davon beeinflusst: Gibst du mir – dann gebe ich dir. Selbst in unser Verhältnis zu Gott wirkt dieses Denken hinein, oft mit fatalen Folgen für unser Glaubensleben.**

**Wir müssen unserem Denken eine völlig neue Grundlage geben: den Bund. Was ist ein Bund, worin unterscheidet er sich vom Vertrag, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für unser Leben, für unsere Ehen, Freundschaften und Beziehungen, in denen wir stehen?**



**Der Autor:** Martin Franke ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht in der Kanzlei FZF ([www.fzf.de](http://www.fzf.de)) in Frankfurt am Main. Er ist verheiratet mit Carola und lebt dort zusammen mit ihr und den drei gemeinsamen Kindern.

**Herausgeber:** Offenes sozial-christliches Hilfswerk e.V., Goschwitzstr. 15, 02625 Bautzen, Tel. 03591-4 89 30  
[www.kiwoarbeit.de](http://www.kiwoarbeit.de)

**Graphiken:** Stefan Lehnert